



Aesch, Januar 2023

Wegleitung zur Deklaration des Familienbeitrags für das Schuljahr 2024 / 2025

Grundlagen

Die Rudolf Steiner Schule Birseck versteht sich, wie die anderen Schweizer Steinerschulen, als öffentliche und unabhängige Schule in privater Trägerschaft. Das heisst, dass praktisch der ganze Schulbetrieb durch die Eltern finanziert werden muss, da wir kaum staatliche Unterstützung erhalten. Damit trotzdem Kinder aus finanziell schwachen oder kinderreichen Familien zu uns kommen können, wird nicht ein fester Schulgeldbeitrag pro Kind, sondern ein vom Bruttoeinkommen der Eltern abhängiger **Familienbeitrag** erhoben.

Die an der Vereinsversammlung vom 16. Februar 2004 verabschiedete Beitragsordnung funktioniert nach dem Prinzip der Selbstdeklaration. Massgebend ist die Beitragstabelle, die sich am Gesamt-Bruttoeinkommen der Familie orientiert. Sie finden die Beitragstabelle in der Beilage.

Rechtliche Bedingungen

Die Beitragsverpflichtung ist von den erziehungsberechtigten Personen **gemeinsam auszufüllen** und zu unterschreiben. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Deklaration eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit **3-monatiger Kündigungsfrist** zu Stande kommt! **Melden Sie sich darum rechtzeitig**, falls im Laufe des Jahres eine Änderung Ihres Familienbeitrags nötig wird (Austritt des Schülers, Verlust des Arbeitsplatzes, usw.).

Familienbeitragsvereinbarung (Seite 1)

Bitte füllen Sie die Felder mit aktuellen Angaben aus. Die Kommunikation mit der Schule erfolgt grundsätzlich über E-Mail. Mit Bekanntgabe der E-Mail-Adresse erklären sich die Eltern damit einverstanden.

Kinder

Beachten Sie, dass sich die Angaben der Klassen auf das neue Schuljahr 2024 / 2025 beziehen!
Die Angaben zu Kindern an anderen Schulen benötigen wir im Hinblick auf ein allfälliges Splitting (siehe unten).

Der **Total Familienbeitrag** (rot) wird nach der Berechnung auf Seite 2 und 3 automatisch ausgefüllt.

Zahlungsmodalitäten

Vorzugsweise wird der Familienbeitrag als Ganzes beglichen. Es können aber auf Wunsch einzelne Rechnungen versendet werden. Auch Paten/Drittpersonen können eine eigene Rechnung erhalten. Bitte Aufteilung angeben. (Achtung: die Verantwortung für die Bezahlung dieser Beträge liegt nach wie vor bei den Eltern!)

Die Jahresrechnungen für den Familienbeitrag können neu als Dauerauftrag verwendet werden. Bitte geben Sie den gewünschten Zahlungsmodus an. Es ist ebenfalls möglich Teilbeträge einzuzahlen. Je nach gewähltem Zahlungsrhythmus können jedoch, bei nicht Erreichen der Quote, Mahnungen ausgelöst werden.

Hinweis: Nach der dritten Mahnung wird automatisch ein Inkassoverfahren eingeleitet.

Schulgeldberechnung (Seite 2)

Als erstes wird das gesamte **Brutto-Einkommen** Ihrer **Familie** ermittelt. Die Angabe des Bruttoeinkommens ist für alle Eltern **obligatorisch**.

– ausgenommen solche, die mindestens den **deklarationsfreien Familienbeitrag** von Fr. 2080.- für ein Kind, Fr. 2600.- für zwei Kinder und Fr. 3120.- für drei und mehr Kinder bezahlen. In diesem Fall setzen Sie bitte den entsprechenden Betrag in einen der letzten beiden roten Felder auf Seite 2.

Bitte beachten Sie: Vom deklarationsfreien Familienbeitrag können keinerlei Abzüge gemacht werden. Ein Abzug für getrennte Haushalte kann nur im Rahmen einer regulär durchgeführten Deklaration mit Offenlegung der Einkommensverhältnisse gewährt werden.

Bemessungszeitraum

Bemessungsgrundlage ist das Einkommen gemäss Lohnausweis des Vorjahres. Abgestellt wird auf die Lohnausweise des Vorjahrs und gegebenenfalls die letzte def. Steuerveranlagung.

Wird gegen Ende des Schuljahrs ersichtlich, dass das effektiv erreichte Einkommen höher als das deklarierte ausfallen wird, muss dies der EBK gemeldet werden. Die Toleranz für die Meldepflicht liegt bei einer Überschreitung des deklarierten Einkommens um 5%. Danach erhalten Sie eine Nachrechnung auf die Differenz.

Lohnempfänger

Lohnempfänger übernehmen den Bruttolohn aus dem Lohnausweis des Vorjahrs. Unterscheidet sich das Einkommen wesentlich vom Vorjahreseinkommen, kann aufgrund der aktuellen Lohnabrechnung das Jahresbruttoeinkommen errechnet werden.

Selbständigerwerbende

Für Selbständigerwerbende steht ein Formular zur Ermittlung des Bruttoeinkommens zur Verfügung. **Formular und dazugehörige Wegleitung** können auf dem Schulsekretariat bezogen oder auf der Homepage der Schule (www.steinerschule-birseck.ch) heruntergeladen werden. Ausgegangen wird vom Ergebnis der Erfolgsrechnung, wobei möglicherweise noch gewisse Anpassungen erforderlich sind, um auf ein dem Bruttolohn der Lohnempfänger vergleichbares Ergebnis zu kommen.

Bei Selbständigerwerbenden mit grösseren Schwankungen des Jahreseinkommens kann auch der Durchschnitt der letzten drei Jahre zugrunde gelegt werden.

Mitarbeiter

Schulleitern, die Mitarbeiter der Rudolf Steiner Schule Münchenstein, Basel oder Pratteln sind, deklarieren ihr Einkommen nach folgendem Grundsatz: Das Einkommen, welches an der Rudolf Steiner Schule erwirtschaftet wird, muss nicht deklariert werden, jedoch alle anderen Einkünfte der Familie. Eine Deklaration muss aber in jedem Fall ausgefüllt werden. Bitte geben Sie den Kürzel «RAF» im entsprechenden Zahl Feld ein.

Übrige Einkünfte

Neben Einkommen aus selbständigem Erwerb oder Lohnarbeit sind auch alle weiteren Einkünfte wie: Kapitalerträge, Alimente von ausserhalb der Schulfamilie, Renten, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Versicherungsleistungen, Nettomieteinnahmen usw. anzugeben. Nicht deklariert werden müssen Stipendien für eigene Kinder, die nicht an der Birseckschule sind.

Abzüge vom Einkommen

Allfällige Abzüge von Alimentenzahlungen an Kinder ausserhalb der deklarierenden Schulfamilie können abgezogen werden.

Total Familienbruttoeinkommen

Anhand des errechneten Familienbruttoeinkommens (mind. 100%) kann mit der Beitragstabelle der Tabellenwert bestimmt werden. Es gilt immer der nächsthöhere Wert.

Besondere Abzugsmöglichkeiten vom Tabellenwert/Schulgeld

Rabatt für getrennte Haushalte

Die finanzielle Ermöglichung des Schulbesuches sollte auch von getrenntlebenden Eltern gemeinsam getragen werden. Primär stehen die leiblichen Eltern in der Pflicht. Ist dies nicht möglich, kann auch ein allfälliger neuer Partner diese Verantwortung übernehmen, oder wir finden individuelle Lösungen für Patchworkfamilien an einem EBK Gespräch.

Getrennt lebende Eltern können ihr Bruttoeinkommen gemeinsam oder einzeln deklarieren. Um die Mehrkosten für die getrennten Haushalte etwas auszugleichen, können bei gemeinsamer Deklaration pauschal 15% und bei getrennten Deklarationen 7.5% vom Beitrag nach Tabelle abgezogen werden. Alimente und Unterhaltsbeiträge kann derjenige vom Einkommen abziehen, der sie leistet (siehe Abzüge) und müssen vom Empfänger zum Einkommen gerechnet werden. Dieser Rabatt wird nur bis zum Mindest-Familienbeitrag von CHF 550 gewährt.

Splitting

Für Familien, die Kinder in **verschiedene Steinerschulen der Region** in der Schweiz schicken, haben diese Schulen eine Vereinbarung über die Aufteilung des Familienbeitrags nach Anzahl Kindern pro Schule getroffen (sogenanntes Splitting).

Ein allfälliges Splitting können Sie nach folgender Regel vornehmen:

Ausgegangen wird für das Splitting an der Birseckschule von unserer Berechnungsmethode für den Familienbeitrag. Dabei werden folgende Berechnungsfaktoren auf das Schulgeld angewendet:

Kinder im Kindergarten: Faktor 0,7

Kinder in den Klassen 1 bis 5: Faktor 1

Kinder in den Klassen 6 bis 12: Faktor 1,15

Kinder in der Klasse 13: Faktor 1,3

Zur Ermittlung des an die Birseckschule zu entrichtenden Schulgelds wird das Schulgeld durch die Summe der Faktoren geteilt, die sich aus allen Kindern der Familie ergibt, und anschliessend mit der Summe der Faktoren der Kinder in der Birseckschule multipliziert. Dazu kommen die individuellen Nebenkosten.

Beispiel: Familie mit 4 Kindern; an der Schule A sind ein Kindergartenkind, ein Kind in der 6. und eines in der 11. Klasse; in der Schule B ein Kind in der 4. Klasse. Der Beitrag nach Tabelle beträgt monatlich Fr. 1200.-. Faktoren: 1 x 0,7 (Kindergartenkind), 1 x 1 (Kind in der 4. Klasse), 2 x 1,15 (Kinder in der 6. und 11. Klasse); Summe der Faktoren: 4. Der Familienbeitrag, der an die Schule A zu entrichten ist, beträgt: Fr. 1200: $(0,7 + 1,15 + 1,15 + 1) \times (0,7 + 2 \times 1,15) = \text{Fr. } 900.-$ plus Nebenkosten.

Berechnung der Nebenkosten (Seite 3)

Material und Mitgliederbeitrag

Bitte füllen Sie das Total der Nebenkosten pro Kind aus. Der Mitgliederbeitrag wird neu pro eingereichte Deklaration erhoben. Das Total im roten Feld wird automatisch zum Familienbeitrag auf Seite 1 dazugerechnet.

Kantonsbeiträge Basel-Landschaft

Gilt nur für Kinder die im Kanton Baselland gemeldet sind und deren Familien unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen. Da Familien mit tiefen Einkommensverhältnissen ein Schulgeld unterhalb des kostendeckenden Schulgeldes bezahlen, wird dieser Unterstützungsbeitrag bis zum Erreichen des kostendeckenden Beitrags vollumfänglich eingefordert um die Solidarität der Schulgemeinschaft zu entlasten.

Die Verpflichtungserklärung ist anzukreuzen, wenn Sie unterhalb des kostendeckenden Beitrags für ein, zwei oder mehr Kinder bezahlen. Siehe «Erläuterung zu den Beiträgen vom Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Arlesheim».

Der Bescheid vom Kanton über die Unterstützungsbeiträge muss vor Schulbeginn im August an die Schule eingereicht werden. Die Rechnungen zum Kantonsbeitrag werden ebenfalls im August versendet.

Bitte beachten Sie: **das neue Beitrags-Schuljahr beginnt am 1. Juli!** Der erste Beitrag ist also vor dem **5. Juli fällig**.

Bei Unklarheiten oder Fragen im Zusammenhang mit der Selbstdeklaration dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Die Elternbeitragskommission der Rudolf Steiner Schule Birseck

ebk@steinerschule-birseck.ch